



BEKANNTMACHUNG

**Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet
„Kapellenfeld IV“, Kirchroth in den Perlbachableiter (Baggergraben)
durch die Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen**

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat der Gemeinde Kirchroth mit Bescheid vom 19.07.2018, Az.: 42-6411/2 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Kapellenfeld IV“ in den Perlbachableiter (Baggergraben) erteilt.

Die Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis (Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 19.07.2018, Az.: 42-6411/2, einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) und der Planunterlagen liegen in der Zeit

von 08.08.2018 bis 27.08.2018

Im Rathaus der Gemeinde Kirchroth, in 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 11) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die gehobene Erlaubnis den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt. Auf den Text der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid vom 19.07.2018 wird hingewiesen.



Kirchroth, 06. August 2018
Gemeinde Kirchroth:


Josef Walner
1. Bürgermeister

Aushang in: Internetseite

angeheftet am 07.08.2018

abgenommen am 28.08.2018